



IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Inhaltsübersicht

	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	4

Der Haushaltsplan

<u>Gesamtplan</u>	17
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Verwaltungshaushalt	18
2. Haushaltsquerschnitt	20
3. Gruppierungsübersicht	24
4. Finanzierungsübersicht	26

Einzelpläne

Verwaltungshaushalt	27
Vermögenshaushalt	31
Sammelnachweis Personal	34

<u>Stellenplan</u>	35
--------------------	----

Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	37
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	37

Regionalverband Südlicher Oberrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (GBl. S. 870; 877), hat die Verbandsversammlung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.531.547 Euro |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 1.481.000 Euro |
| | davon im Vermögenshaushalt | 50.547 Euro |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | – Euro |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | – Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf einen **Hebesatz von 0,078 von Hundert** der vorläufigen Steuerkraftsummen (Stand: 01.09.2016) der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises festgesetzt.

Sie beträgt folglich 1.275.053 Euro.

Die Umlage ist in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 08.12.2016

Otto Neideck
Verbandsvorsitzender

Dr. Dieter Karlin
Verbandsdirektor

Vorbericht

Mit dem voraussichtlichen Satzungsbeschluss der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ende 2016 wird ein bedeutender Meilenstein in der Raumplanung am Oberrhein für die nächsten 15 Jahre gesetzt. Die Jahre 2009 bis 2016 waren durch einen sehr hohen Aufwand für dieses Planwerk geprägt. Andere Vorhaben, insbesondere die Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie, die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und Regionalentwicklungsprojekte, mussten aufgrund der für dieses Projekt gebundenen Personalressourcen zurückgestellt werden. Diese bislang genannten Projekte werden ebenso die Schwerpunkte der Verbandsarbeit im Jahr 2017 sein, wie die Fortführung der im Herbst 2016 in einer fraktionsübergreifenden Strategieklausurtagung begonnene Diskussion um die künftigen mittel- und langfristigen Aufgabenschwerpunkte des Regionalverbandes.

1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein war mit dem Aufstellungsbeschluss am 10.12.2010 (DS VVS 10/10) begonnen worden. Es folgten aufwändige informelle und förmliche Beteiligungsverfahren, bei denen Fachleute, Bürger und Vertreter der Kommunen sowie zahlreiche Institutionen eingebunden waren. Die sehr umfangreichen interdisziplinären Arbeiten können voraussichtlich am 8. Dezember 2016 durch Satzungsbeschluss (ohne Kapitel „Windenergie“) der Verbandsversammlung zum Abschluss gebracht werden. Anschließend folgt die Prüfungs- und Genehmigungsphase durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Mit einer Genehmigung durch das Ministerium wird frühestens im Winterhalbjahr 2017/2018 zu rechnen sein. Die Erteilung der Genehmigung wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekannt gemacht. Der neue Regionalplan wird am Tag der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich.

Haushaltswirksame Ausgaben für Bekanntmachungs- bzw. Druckkosten fallen voraussichtlich frühestens im Haushaltsjahr 2018 an.

2. Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

Die Verbandsversammlung hat am 18.07.2013 (DS VVS 04/13) die Erarbeitung eines Offenlage-Entwurfs zu Teilkapitel 4.2.1 „Windenergie“ in Abstimmung mit den Trägern der Flächennutzungsplanung beschlossen, um Raum für eine raumverträgliche Windenergienutzung in der Region zu eröffnen.

Auf Beschluss des Planungsausschusses vom 13.11.2014 fand zwischen dem 15.12.2014 und dem 31.03.2015 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 „Windenergie“ statt. Eine Behandlung der Ergebnisse des 1. Offenlage- und Beteiligungsverfahrens zum Teilkapitel 4.2.1 „Windenergie“ in den Verbandsgremien wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 erfolgen, nachdem die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein ohne dieses Teilkapitel in der Bearbeitung vorgezogen wurde und weitergehende Informationen – z. B. bezüglich Landschaftsschutzgebietskulissen – erst ab dem 2. Quartal 2016 zur Verfügung standen.

Die seit 2012 vom Landeshaushalt fünf Jahre in Folge zur Verfügung gestellte Unterstützung für die planerische Arbeit der Regionalverbände als regionale Kompetenzzentren für Windkraftplanung in Höhe von 18.200 Euro jährlich wurde nicht über 2016 hinaus verlängert.

Ausgaben entstehen für die Aktualisierung der Wanderfalkendaten in Höhe von 1.000 Euro, die in den Haushalt 2017 eingestellt wurden.

3. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Die Verbandsversammlung hat am 04.12.2003 (DS VVS 21/03) entsprechend der gesetzlich definierten Pflichtaufgabe des Regionalverbands die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans als eigenständiges Planwerk beschlossen. Der Teil „Raumanalyse“ (Bestandsaufnahme und Bewertung des Ist-Zustands der Umweltschutzgüter) wurde vorlaufend als Daten- und Abwägungsgrundlage für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans bearbeitet. Dieser Teil des Landschaftsrahmenplans nahm als ergänzende zweckdienliche Unterlage am förmlichen Offenlage- und Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans teil.

Es ist geplant, 2017 mit der Bearbeitung der noch ausstehenden Teile der Gesamtfassung des Landschaftsrahmenplans fortzufahren. Dies umfasst in erster Linie die Erarbeitung eines Ziel- und Handlungskonzepts sowie die Zusammenführung der einzelnen Teile zu einer Gesamtfassung in Text- und Kartenform. Der Landschaftsrahmenplan wird als nicht rechtsverbindlicher Fachplan im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde aufgestellt. Er durchläuft nach Offenlagebeschluss durch die Verbandsversammlung ein förmliches Offenlage- und Beteiligungsverfahren analog zum Regionalplan. Ein Genehmigungsvorbehalt durch Landesministerien besteht nicht. Aus heutiger Sicht erscheint bei unverzüglicher Aufnahme der Arbeiten im Jahr 2017 und konzentriertem Einsatz der vorhandenen Personalressourcen ein Offenlagebeschluss 2019 möglich.

Entsprechend des bislang bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans praktizierten Vorgehens - sowie der Handhabung in der Mehrzahl der Regionen in Baden-Württemberg - soll die Bearbeitung der ausstehenden Teile im Wesentlichen durch die Verbandsverwaltung selbst erfolgen. Ob flankierend dazu bei besonderen fachspezifischen Fragestellungen ein Bedarf an externen inhaltlichen Beiträgen besteht, kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushaltsplan 2017 eingestellt.

4. Regionalbedeutsame Verkehrsinfrastrukturen

4.1 Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel

Die Kernforderungen zu dem von der Region geforderten menschen- und umweltgerechten Aus- und Neubau der Rheintalbahn sind politisch entschieden. Die regionalen und lokalen Akteure haben ein elementares Interesse daran, die Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirats konstruktiv und kritisch zu begleiten. Auch die DB Netz AG hat den Wunsch bekräftigt, die Kommunikation zwischen Bahn und Region fortzuführen sowie frühzeitig und umfassend über die Planungsfortschritte zu informieren. An Stelle der bisherigen Organisation des Projektbeirats mit seinen Arbeits- und Untearbeitsgruppen in den Clustern sind deshalb „Regionale Begleitgremien (RGB)“ ein-

gerichtet worden, die sich an der bisherigen Struktur der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen orientieren und entsprechend den Planfeststellungsabschnitten eingeteilt wurden.

In den Planfeststellungsabschnitten 8.1 und 8.2 „Güterumfahrung Freiburg“ sowie 8.3 „Bürgertrasse“ wird voraussichtlich 2017 die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen erfolgen, zu denen der Regionalverband Südlicher Oberrhein eine Stellungnahme abgeben wird.

In der Planungsausschusssitzung am 28.04.2016 (DS PIA 08/16) hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein seine prinzipielle Bereitschaft bekundet, bei überörtlich bedeutsamen Problemstellungen in einzelnen Planfeststellungsabschnitten betroffene Kommunen durch Beauftragung externer Gutachter zu unterstützen. Die konkrete Beauftragung soll durch Beschluss im Planungsausschuss erfolgen. Haushaltsmittel für entsprechende gutachterliche Bewertungen werden 2017 nicht explizit in den Haushalt eingestellt.

4.2 Weitere Infrastrukturvorhaben

Entsprechend den im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.1 „Verkehr“ aufgestellten Grundsätzen soll die regionale Gesamtverkehrskonzeption funktionsgerecht erhalten und weiterentwickelt werden.

Der Planungsausschuss hat am 28.04.2016 (DS PIA 07/16) in Kenntnis der im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 enthaltenen Verkehrsprojekte in der Region Südlicher Oberrhein erneut eine dezidierte Stellungnahme abgegeben. Dabei wurde beanstandet, dass sowohl die grenzüberschreitende Betrachtung des Güterverkehrs als auch die raumordnerische Bewertung im Rahmen der Raumwirksamkeitsanalyse in den metropolitanen Grenzregionen unzureichend ist. Außerdem wurde die Wiederaufnahme des 6-streifigen Ausbaus der A 5, insbesondere der Abschnitte Offenburg – Freiburg/Mitte bzw. Freiburg/Mitte - Bad Krozingen sowie eine Aufnahme des Falkensteigtunnels und des Ausbaus der B 31 zwischen Friedenweiler und Löffingen auf drei Streifen in den vordringlichen Bedarf gefordert.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird sich auch weiterhin für eine Realisierung der angemeldeten regionalbedeutsamen Infrastrukturvorhaben einsetzen.

4.3 Nachhaltige Mobilität in der Region Südlicher Oberrhein

Bestehende Mobilitätskonzepte befassen sich häufig ausschließlich mit sektoralen Problemstellungen oder Lösungsansätzen. Intermodale oder integrierte Ansätze, die das Mobilitätsangebot einer Region in seiner Gesamtheit thematisieren sind bislang Mangelware. Aus diesem Grund hat der Regionalverband erste Überlegungen zu einem ganzheitlichen bzw. integrierten Mobilitätskonzept Südlicher Oberrhein angestellt und in der Klausurtagung am 25./ 26.10.2016 thematisiert. Die Thematik soll im Jahr 2017 konzeptionell weiter konkretisiert werden. Einen Baustein eines integrierten Mobilitätskonzeptes könnte beispielsweise die Konzeption und Umsetzung von Rad-schnellwegeverbindungen in der Region Südlicher Oberrhein darstellen.

Radschnellwegekonzept

Um einschätzen zu können, ob Potenziale (wie z. B. Einwohner, Arbeitsplatzdichte, Pendlerverflechtungen usw.) für die Realisierung von Radschnellwegen in der Region Südlicher Oberrhein vorhanden sind, hat der Planungsausschuss am 28.04.2016 (DS PIA 10/16) die Erstellung einer Potenzialanalyse „Radschnellweg Südlicher Oberrhein“ beschlossen. Im Oktober 2016 haben die beauftragten Planungsbüros vorläufige Ergebnisse der Potenzialstudie – in Anwesenheit von Vertretern der Stadt-/Landkreise verwaltungsintern vorgestellt. Danach zeichnet es sich ab, dass für einige der untersuchten Korridore ausreichende Potenziale für Radschnellverbindungen vorliegen. Nach Einschätzung der Planungsbüros sollten die entsprechenden Korridore in einer weitergehenden Machbarkeitsstudie näher betrachtet werden.

Parallel dazu wird die Umsetzung von Radschnellwegen auch auf Ebene des Landes Baden-Württemberg vorangetrieben. Das Ministerium für Verkehr hatte hierfür im August 2016 eine landesweite Potenzialstudie ausgeschrieben. Der Abschluss dieses Projektes ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen. Um Synergieeffekte zu nutzen, steht die Verbandsgeschäftsstelle mit dem Ministerium im gegenseitigen Austausch. Das Ministerium hat bereits signalisiert, dass man sich eine finanzielle Unterstützung einer weitergehenden Machbarkeitsstudie am Südlichen Oberrhein auch unabhängig vom eigenen Projektverlauf vorstellen könne.

Die endgültigen Ergebnisse der Potenzialanalyse „Radschnellweg Südlicher Oberrhein“ werden in der Planungsausschusssitzung am 25.01.2017 vorgestellt. Auf dieser Basis wird der Planungsausschuss entscheiden, ob darauf aufbauend eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Inhalt einer Machbarkeitsstudie wären insbesondere die Entwicklung umsetzungsfähiger Varianten mit detaillierten Trassenbeschreibungen einschließlich Querungen und Kreuzungen und anderen Infrastrukturen sowie die städtebauliche, gestalterische und verkehrliche Einbindung. In diesem Zusammenhang müssten weitere öffentliche und private Akteure eingebunden werden. Die Finanzierung der konkreten Projektplanung und Realisierung wäre dann Aufgabe des jeweiligen Baulastträgers. Für eine Kofinanzierung evtl. Machbarkeitsstudien sind – vorbehaltlich einer Unterstützung des Landes – 20.000,- Euro eingestellt.

5 Handelsmonitor Oberrhein

Am Oberrhein wurde 2007/2008 eine Vollerhebung der Einzelhandelsausstattung im Rahmen eines INTERREG-Projektes durchgeführt (Deutsch-französischer Handelsmonitor). Die Dynamik des Handels sowie die wachsende Bevölkerung verursachen seit 2008 deutliche Umstrukturierungsprozesse, Neuansiedlungen, Erweiterungen und Verlagerungen. Vor diesem Hintergrund soll aufbauend auf der bereits vorhandenen umfassenden Datengrundlage aus dem Jahr 2007 eine Überprüfung des raumordnerischen Steuerungskonzepts erfolgen. Hierfür ist eine zweite Vollerhebung (auf deutscher Seite) zur Aktualisierung der Bestandsdaten (Einzelhandelsbesatz) vorgesehen. Damit soll untersucht werden, wie sich die Innenstädte/Ortskerne der Zentralen Orte, die Versorgung in der Fläche mit Gütern des täglichen Bedarfs und die Ansiedlung von nicht-zentrenrelevanten Sortimenten in den letzten 10 Jahren verändert haben. Eine Längsschnittuntersuchung anhand der beiden Handelsmonitore und ihre Verknüpfung mit den raumordnerischen Festlegungen bietet die Grundlage für eine Einschätzung, ob sich die Einzelhandelssteuerung im Land Baden-Württemberg bewährt hat und die Gebote/Verbote in der Realität wirksam geworden sind.

Das Projekt mit Gesamtkosten von 130.000 Euro ist auf zwei Jahre (bis Ende 2017) angelegt. Die Anteilsfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg beträgt 65,38 %. Projektpartner sind neben dem Land Baden-Württemberg (Kostenübernahme 85.000 Euro) die Industrie- und Handelskammern Karlsruhe und Südlicher Oberrhein (Kostenübernahme jeweils 10.000 Euro), die Stadt Freiburg (Kostenübernahme 5.000 Euro), die Mittel- und Unterebenen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Kostenübernahme 8.200 Euro) sowie die beiden Regionalverbände Mittlerer Oberrhein bzw. Südlicher Oberrhein (Kostenübernahme jeweils 10.000 Euro).

Der auf das Haushaltsjahr 2017 entfallende Betrag von 5.000 Euro ist im Haushaltsplan eingestellt.

6. Energiewende auf der Ebene der Region Südlicher Oberrhein

Verein Klimapartner Oberrhein

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Gründungsmitglied des Vereins „Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.“ (kurz Klimapartner Oberrhein) und mit der Verbandsspitze in den Gremien des Vereins vertreten.

Das Land Baden-Württemberg hat landesweit in allen Regionen sogenannte Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) eingerichtet. Für die Region Südlicher Oberrhein hat der Verein Klimapartner Oberrhein den Zuschlag zum Aufbau und Betrieb des KEFF erhalten und 2016 die Arbeit mit drei neuen Mitarbeitern aufgenommen. Zentrale Aufgabe der KEFF ist es, Unternehmen dazu zu bewegen, Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz umzusetzen. Dafür werden zahlreiche Informations- und Sensibilisierungsformate angeboten, die zum Teil sehr branchenspezifisch angelegt sind. Kern der KEFF-Leistungen ist die kostenlose Erstanalyse der Betriebe vor Ort im Rahmen eines Initialgespräches. Dieses soll dazu führen, dass sich die Betriebe von den regionalen, auf Mittelständler spezialisierten Energieberatern in der Region begleiten lassen. Die KEFF wirkt als Lotse bzw. „Effizienzmoderator“ zwischen Betrieben und Energieberatern. Hauptzielgruppe der KEFF sind kleine und mittlere Unternehmen, die eine Modernisierung planen oder bei ihren Effizienzmaßnahmen noch relativ am Anfang stehen.

Im Februar 2013 hat das Land Baden-Württemberg den RegioWIN-Wettbewerb gestartet, um die Regionalentwicklung im Land voranzutreiben. Im Rahmen der in der Region Südlicher Oberrhein prämierten Leuchtturmprojekte „Vernetzte energieeffiziente Industrieparks“ und „Innovationszentrum für Energietechnik“ nimmt das Clustermanagement wichtige Funktionen im Bereich des Wissenstransfers, der Außendarstellung, der Vernetzung mit Akteuren sowie der Weiterverarbeitung der Projektergebnisse wahr. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert den Verein Klimapartner Oberrhein mit 300.000 Euro zum Aufbau eines „Innovations- und Effizienzclusters (innoEFF)“ als Teilprojekt des RegioWIN-Wettbewerbs. Am 22.07.2016 erfolgte die Kick-off Veranstaltung. Vertreter von Kommunen, von lokalen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen legten dabei den Grundstein für ein engmaschiges Netzwerk, das vor dem Hintergrund zentraler Fragestellungen der Energiewende einen fruchtbaren Nährboden für Innovationslösungen und -projekte bereiten soll. Seit Juli 2016 verstärkt ein weiterer Mitarbeiter neben dem Geschäftsführer Robin Grey das Team des Vereins Klimapartner Oberrhein als Innovationsmanager innoEFF.

Der Verein Klimapartner Oberrhein hat seit seiner Gründung im Jahr 2010 eine neue qualitative Entwicklungsstufe erreicht. Mit dem Bezug einer eigenen Geschäftsstelle (160 qm Bürofläche) und einem auf fünf Mitarbeiter angewachsenen Expertenstab

steht in der Region eine sehr gut aufgestellte Plattform zur Weiterentwicklung der Energiewende in der Region Südlicher Oberrhein zur Verfügung.

Für die organisatorische Unterstützung der weiteren Projektarbeit des Vereins Klimapartner Oberrhein wurden 10.000 Euro im Haushalt 2017 eingestellt.

7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

7.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit/Trinationale Metropolregion Oberrhein

Die Initiative der Regionalverbände aus dem Jahr 2005 zum Aufbau einer Trinationalen Metropolregion Oberrhein hat mittlerweile eine breite Basis gefunden und wird von einer Vielzahl von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik unterstützt. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein engagiert sich dabei weiterhin durch eine aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (z. B. AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz) und Projekten. Hierbei setzt er sich insbesondere für eine kohärente Raumentwicklung und die Einbeziehung aller Teilräume in das Konzept der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein.

7.2 Initiativkreis metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist gemeinsam mit dem Saarland, der Region Aachen sowie den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee und Mittlerer Oberrhein Partner des Initiativkreises metropolitane Grenzregionen (IMeG).

Am 09.03.2016 hat die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) die neuen Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumordnung beschlossen. Darin sind erstmals die metropolitane Grenzregionen aufgeführt und anerkannt. In den Handlungsstrategien werden bereits an verschiedenen Punkten Aktionsmöglichkeiten für metropolitane Grenzräume aufgezeigt, die vom IMeG unterstützt werden. Beispiele hierfür sind:

- Grenzüberschreitenden Planungsansätzen und Abstimmungsverfahren mehr Aufmerksamkeit schenken
- Verstärkte Zusammenarbeit des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland mit dem IMeG und Partnerregionen jenseits der Grenzen,
- Erhöhung der Präsenz der Metropolregionen auf europäischer und internationaler Ebene
- Verbesserung der Voraussetzungen für grenzüberschreitende Regionalplanung
- Intensivierung grenzüberschreitender Raumbewertung
- Zentrale-Orte-System als Rückgrat der Raumordnung stärken
- Großräumige Freiraumverbundsysteme über die Grenzen hinweg schaffen

Veranlasst durch eine Luxemburger Initiative während ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2015 unterstützt der IMeG die Idee eines europäischen Rechtsinstrumentes als Grundlage für einheitliche Pläne und Beteiligungsverfahren sowie eine vertiefte Untersuchung der nach wie vor bestehenden Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Abstimmung von Plänen, Programmen und Projekten. Dazu wird ein Modellvorhaben der Raumordnung angeregt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) möchte dieses Thema gemeinsam mit Frankreich und Luxemburg weiterverfolgen.

Ausgangspunkt für weitere IMeG-Aktivitäten ist das MORO „Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“. Im Kontext der Raumbeobachtung möchte sich der IMeG auf europäischer Ebene in den ESPON-Prozess einbringen. Darüber hinaus engagiert sich das Netzwerk für eine bessere grenzüberschreitende Verkehrsplanung, insbesondere im Bereich der schienengebundenen Gütertransporte. Der Diskurs mit dem BMVI ist eingeleitet.

Im Haushalt werden für IMeG wie in den Vorjahren 12.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht dem gleichen Betrag, den auch die übrigen beteiligten Regionalverbände (Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Regionalverband Hochrhein-Bodensee und Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) einbringen.

7.3 INTERREG-Programm Oberrhein

Mit dem INTERREG-Programm Oberrhein besteht ein wirkungsvolles Förderinstrument, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und zur konkreten Umsetzung der Ziele der Trinationalen Metropolregion Oberrhein beizutragen.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein setzt sich als Vertreter der Städte und Gemeinden in der Region in den zugehörigen Gremien (Arbeitsgruppe und Begleitausschuss) für einen effizienten Mitteleinsatz und die Kohärenz der Maßnahmen untereinander ein. Die geförderten Projekte sollen ferner einen Beitrag zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein leisten. Nach Abschluss der planerischen Arbeiten zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein kann 2017 eine Prüfung und ggf. politische Positionierung stattfinden, ob und ggf. in welchem Rahmen eine INTERREG VB-Projektbeteiligung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein in der Förderperiode 2014 bis 2020 stattfindet.

7.4 EVTZ „Rhein-Alpen-Korridor“

An der rund 1.300 Kilometer langen Achse zwischen Rotterdam und Genua leben ca. 70 Millionen Menschen in einigen der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist für die Entwicklung der Regionen von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde am 24.04.2015 in Mannheim die „Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen Korridor“ als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) gegründet. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Gründungsmitglied und in den Gremien vertreten.

Derzeit arbeitet der EVTZ an drei konkreten Projekten:

Das Vorhaben „RAISE IT (Rhine-Alpine Interregional Seamless and Integrated Travel Chain) greift die Ergebnisse und Strategien der Initiative CODE 24 auf und beschäftigt sich prioritär mit Verknüpfungen von Städten innerhalb transeuropäischer Netze (TEN T). Im Wesentlichen geht es darum, im Rahmen eines mehrschichtigen Verfahrens die korridorweite Erreichbarkeit durch einen integrierten Taktfahrplan im Hochgeschwindigkeitsverkehr zu erhöhen. Das Projekt wurde 2016 im Rahmen der europäischen CEF Transport Ausschreibung 2015 (europäischer Fonds) für Vorhaben von gemeinsamen Interesse im Verkehrssektor mit einem Budget von 2,1 Mio. Euro bewilligt. Die Projektlaufzeit beginnt im Januar 2017 und endet im Dezember 2019.

Das zweite Projekt „CCP (Corridor Capacity Platform)“ beschäftigt sich mit dem sehr fragmentierten Logistiksektor. Für die Entwicklung von europaweiten Korridoren fehlt

es an einer übergeordneten Sicht auf Versorgungs- und Lieferketten sowie einem leichten Zugriff und Austausch entsprechender Daten und Informationen. Durch intermodale Zusammenarbeit sollen vorhandene Kapazitäten im Logistiksektor effizienter genutzt und die Versorgungsketten optimiert werden. Das Projekt wurde im Frühjahr 2016 im Rahmen von INTERREG VB angemeldet und ist auf drei Jahre angelegt. Eine Entscheidung wird Ende des Jahres 2016 erwartet.

Ein drittes Projekt „LNG (Liquefied Natural Gas for heavy-duty transport on roads and waterways)“ wurde im Spätjahr 2016 ebenfalls als INTERREG VB-Projekt angemeldet. Erklärtes Ziel des Projektes ist die korridorweite Förderung von Flüssig-Erdgas als Kraftstoff zum Antrieb von Verbrennungsmotoren. Hierfür sollen entlang des Rhein-Alpen-Korridors Flüssig-Erdgas-Bunkerstationen (Tankstellen) entlang von Straßen aufgebaut werden.

Der Mitgliedsbeitrag des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein von 7.000 Euro ist im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

7.5 AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz, Projekt „GIS Kompetenzzentrum auf Geoportalbasis“

Um den Anforderungen der Akteure der Oberrheinkonferenz hinsichtlich einer kohärenten Aufbereitung des raumbezogener Themen im Oberrheingebiet Rechnung zu tragen, wurden im Rahmen des Gemeinschaftsprojekt „GISOR“ eine Vielzahl von grenzüberschreitenden thematischen Geodaten und Datenbanken erstellt und fortgeschrieben. Aufgrund der technischen Infrastruktur war es bislang jedoch nicht möglich, diese Daten schnell aus dem Internet herunterzuladen. Es konnten lediglich statische Karten im PDF-Format erstellt werden.

Nachdem die Förderung des „GISOR“-Projektes ausgelaufen war, wurde die Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz und der mit diesem Thema befasste Expertenausschuss mit der Errichtung eines „GIS-Kompetenzzentrums auf Geoportalbasis“ beauftragt, das im Rahmen des INTERREG -V-Programms Oberrhein unter dem neuen Projektnamen „GeoRhena“ finanziert wird.

Ziel von „GeoRhena“ ist, aufbauend auf dem Datenbestand aus dem Projekt „GISOR“ allen Akteuren einen vereinfachten Zugang zu harmonisierten Daten für das grenzüberschreitende Gebiet und eine dynamische Kartengenerierung zu ermöglichen. Außerdem soll eine Unterstützung bei der Erstellung grenzüberschreitender Karten unter Verwendung innovativer Funktionalitäten des Geoportals angeboten werden.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein beteiligt sich an der auf drei Jahren angelegten Finanzierung mit insgesamt 938 Euro (0,26 % der Finanzierungssumme).

8. Geodaten für die räumliche Planung

Die Regionalverbände erhalten auf der Grundlage einer Generalvereinbarung jährlich aktualisierte Geobasisdaten der Landesvermessungsverwaltung. Die Kosten belaufen sich für den Regionalverband Südlicher Oberrhein auf rund 6.000 Euro.

Außerdem hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein als Mitglied des WIBAS-Verbunds (Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz) des Landes kostenfreien Zugriff auf die Fachdaten der Landesverwaltung und deren angegliederte Behörden.

Das Land Baden-Württemberg betreibt unter Mitwirkung der Regierungspräsidien und der zwölf Regionalverbände das Geoportal Raumordnung (www.geoportal-raumordnung-bw.de). Die laufenden Kosten seitens der Regionalverbände betragen jeweils ca. 1.300 Euro pro Jahr. Mit dem Geoportal Raumordnung erfüllen die Regionalverbände die Vorgaben durch die sogenannte INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017 eingestellt.

9. Innere Verwaltung und Organisation

9.1 Anmietung und Möblierung zusätzlicher Büro- und Nebenflächen

Der Regionalverband erhielt die einmalige Chance, im 3. Obergeschoss des Gebäudes in der Reichsgrafenstraße weitere fünf Büroräume ab Mitte 2017 anzumieten. Die beengte Raumsituation wurde vom Regionalverband bislang situationsbedingt getragen, weil die Vermieter die Anmietung weiterer Räumlichkeiten mit einer veränderten Situation im 3. Obergeschoss verknüpft haben. Diese liegt nunmehr vor. Übergangsweise hat die Verbandsgeschäftsstelle in der Bibliothek einen Arbeitsplatz eingerichtet und zusätzlich als Lagerraum genutzt. Die Kassenleiterin teilt sich ein Büro mit einem GIS-Sachbearbeiter (gleichzeitig Personalrat). Von besonders hoher Dringlichkeit ist die Erweiterung der Registratur. Außerdem gibt es keine Räumlichkeiten für die Unterbringung von Praktikanten bzw. Referendaren, weshalb die Aus- und Fortbildung seit Jahren nicht oder nur auf eingeschränktem Niveau stattgefunden hat. Ein anderer Bürostandort zu ähnlich günstigen Konditionen (Mietpreis derzeit 6,94 Euro/m²) ist in Freiburg nicht realisierbar. Die Renovierung der Räumlichkeiten übernimmt der Vermieter. Der Ältestenrat wurde über die Raumsituation unterrichtet, woraufhin der Verbandsdirektor mit den Vermietern (Erbengemeinschaft) Verhandlungen über die Anmietung aufgenommen hat. Im Verwaltungshaushalt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 7.000 Euro für die Miete sowie rund 2.000 Euro für die Bewirtschaftung (Reinigung, Gas, Wasser Strom) des Verwaltungsgebäudes und 35.000 Euro im Vermögenshaushalt für einmalige Maßnahmen (Kauf von Registratur- und büroeinrichtung, Drucker, Telefonanlagenenerweiterung, EDV-Netzwerkerweiterung, Schließenanlagenenerweiterung) eingestellt.

9.2 Umstellung kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Die Regionalverbände haben analog den Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) zu führen. Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 10.12.2015 den formalen Beschluss zur Umstellung (DS VVS 07/15) gefasst. In der Folge haben sich 2016 acht Regionalverbände in Baden-Württemberg (RVE Südlicher Oberrhein, Mittlerer Oberrhein, Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Nordschwarzwald, Donau-Iller, Ost-Württemberg, Neckar-Alb und der Verband Region Rhein Neckar) zu einer Projektgruppe zusammengeschlossen, um unter Anwendung der gleichen EDV-Software zum 01.01.2018 auf das NKHR umzusteigen. Die Vorarbei-

ten und zentralen Schulungen werden 2017 in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) durchgeführt. Kosten für die erforderlichen Schulungen werden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.500 Euro wirksam und sind entsprechend eingeplant. Die darüber hinaus anfallenden System-Migrationskosten von 3.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Der Haushalt des Regionalverbandes

Die Haushaltsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2017 zeigt keine signifikanten oder strukturellen Abweichungen und bewegt sich damit erneut in der Tradition seiner Vorgänger.

Der Umlagehebesatz wird 2017 mit dem Hebesatz von 0,078 v.H. der Steuerkraftsummen der Landkreise Breisgau Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises sowie der Stadt Freiburg als Berechnungsbasis nunmehr das 10. Jahr in Folge konstant bleiben. Dies ist vor allen Dingen möglich, weil die Steuerkraftsummen mit Ausnahme eines Einbruchs im Jahr 2011 kontinuierlich angestiegen sind und punktuelle Mehrausgaben durch Rücklagenentnahmen kompensiert werden konnten.

Die allgemeinen Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten können im Haushaltsjahr 2017 weiterhin auf diesem Wege ausgeglichen werden. Drittmittelwerbungen sind 2017 derzeit nicht absehbar.

Eckdaten zum Haushaltsplan 2017

1. Der Gesamthaushalt stellt sich wie folgt dar:

	2017 (Euro)	Vorjahr (Euro)	Veränderung (Euro)	Veränderung (%)
Gesamthaushalt	1.531.547	1.440.044	91.503	6,35 %

2. Jährliche Veränderungen des Verwaltungshaushaltes

Haushalts- jahr	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)
Haushalts- ansätze	1.291.000	1.352.700	1.409.400	1.426.544	1.481.000
Unterschied zu Vorjahr	- 4.100	61.700	56.700	17.144	54.456
Veränderung	- 0,32 %	4,78 %	4,19 %	1,22 %	3,82 %

3. Aufschlüsselung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsansätze	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)
Erlöse Erstattungen	1.100	16.100	1.100	1.000	1.000
Zuweisung gem. § 43 Abs. 1 LplG	189.100	186.500	187.000	187.900	189.200
Zuschüsse Projekte	18.100	18.200	18.200	18.200	0
Umlage gem. § 43 Abs. 2 LplG	1.016.746	1.071.814	1.158.647	1.218.944	1.275.053
Zinseinnahmen	2.500	2.000	1.000	500	200
Zuführung vom VmHh	63.454	58.086	43.453	0	15.547
Summe	1.291.000	1.352.700	1.409.400	1.426.544	1.481.000

Die Zuweisung des Landes gemäß § 43 Abs. 1 LplG deckt zu 12,35 % (Vorjahr 13,05 %) die Ausgaben des Gesamthaushaltes.

Der Hebesatz für die Verbandsumlage bleibt 2017 mit 0,078 v.H. erneut konstant. Die Umlage deckt zu 83,25 % (Vorjahr 84,65 %) die Ausgaben des Gesamthaushaltes.

Die Umlage wurde nach dem Verhältnis der jeweiligen vorläufigen Steuerkraftsummen zum Stand 01.09.2016 ermittelt:

	Umlage 2016 (Euro)	Umlage 2017 (Euro)	Anteil an Gesamtumlage in (%)
Breisgau-Hochschwarzwald	271.022	283.763	22,3
Emmendingen	167.496	173.920	13,6
Freiburg i. Br.	324.895	344.207	27,0
Ortenaukreis	455.531	473.163	37,1
Summe	1.218.944	1.275.053	100,0

Die Gesamtumlage beträgt **pro Einwohner¹** in der Region **1,21 Euro** (Vorjahr 1,16 Euro). Von den Regionalverbänden in Baden-Württemberg weist lediglich der länderübergreifende Regionalverband Donau-Iller einen niedrigeren Wert auf.

¹ Einwohnerzahl der Region Südlicher Oberrhein: 1.055.994, Stand 30.06.2015;
Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Aufschlüsselung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsansätze	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)
Verbandsversammlung	65.000	60.000	60.000	65.000	62.000
Personalausgaben	1.009.100	1.045.800	1.092.900	1.121.300	1.153.100
Deckungsreserve Personal	0	0	0	0	0
Sachausgaben	205.100	235.100	244.700	228.444	254.100
Geschäftsausgaben der Fraktionen	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Summe	1.291.000	1.352.700	1.409.400	1.426.544	1.481.000

5.1 Personalkosten

Die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2017 sind im Vergleich zum Vorjahr um 31.800 Euro auf 1.153.100 Euro gestiegen. Die Kostensteigerung resultiert u.a. aus der 2016 beschlossenen Anhebung der Vergütungen der Beschäftigten zum 01.02.2017 um 2,35 %. Bei der Beamtenbesoldung wird sich eine voraussichtlich zeitversetzte Übernahme des Tarifergebnisses 2017 auswirken. Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen der Beamten lag zum Zeitpunkt der Haushaltplanungen noch nicht vor, weshalb eine stufenweise Besoldungserhöhung von 2,4 % im gehobenen/höheren Dienst ab 01.11.2017 eingeplant wurde (entspricht der bei den Angestellten bereits 2016 vollzogenen Tarifierhöhung). Darüber hinaus ist ein deutlicher Anstieg der Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte von 14.000 Euro zu verzeichnen, da das Verhältnis von Versorgungsbezügen (Ruhestandsbeamte) zu umlagepflichtigen Dienstbezügen (Beamte im aktiven Dienstverhältnis) das dritte Jahr in Folge mehr als 75 v.H. beträgt und die Versorgungsbezüge infolgedessen höher gewichtet werden.

5.2 Sachausgaben

Die Sachausgaben bewegen sich weiterhin auf moderatem Niveau. Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr belaufen sich auf 25.656 Euro. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für den laufenden Bürobetrieb. Nach dem vorläufigen Abschluss der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein durch Satzungsbeschluss werden jedoch erstmals wieder vermehrt Mittel für die Regionalplanumsetzung und Weiterentwicklung im Haushalt eingeplant (z.B. „Nachhaltige Mobilität in der Region Südlicher Oberrhein“).

6. Aufschlüsselung der Einnahmen des Vermögenshaushalts (jährliche Entwicklung)

Haushaltsansätze	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)
Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	77.454	61.086	57.953	6.056	50.547
Zuführung vom VwHH	0	0	0	7.444	0
Summe	77.454	61.086	57.953	13.500	50.547

7. Aufschlüsselung der Ausgaben des Vermögenshaushalts (jährliche Entwicklung)

Haushaltsansätze	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)	2016 (Euro)	2017 (Euro)
Anlagevermögen	14.000	3.000	14.500	13.500	35.000
Zuführung zum VwHH	63.454	58.086	43.453	0	15.547
Zuführung an Rücklage	0	0	0	0	0
Summe	77.454	61.086	57.953	13.500	50.547

8. Auswirkungen der Jahresrechnung 2015 und des Haushaltsverlaufs 2016, Entwicklung der Rücklage

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einer Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage von 17.785,53 Euro. Zum 31.12.2015 erhöhte sich die Rücklage damit auf 235.780,61 Euro. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.056 Euro beschlossen. Die Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2016 verläuft planmäßig, voraussichtlich kann auf die Rücklagenentnahme verzichtet und eine Zuführung in der Größenordnung von rund 15.000 Euro erreicht werden. Für 2017 ist eine Rücklagenentnahme von 50.547 Euro vorgesehen, so dass sich diese zum Jahresende 2017 nach derzeitiger Schätzung auf ca. 200.000 Euro belaufen wird.

Gesamtplan

- 18 -
Gesamtplan 2017

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.465.253	1.481.000	0	1.426.044	1.419.100	1.365.895	1.324.527
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.747	0	0	500	7.444	725	42.093
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	1.481.000	1.481.000	0	1.426.544	1.426.544	1.366.620	1.366.620

- 19 -
Gesamtplan 2017

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	35.000	0	0	13.500	299	24.606
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.547	15.547	0	13.500	0	42.093	17.786
0-9	Summe Vermögenshaushalt	50.547	50.547	0	13.500	13.500	42.392	42.392
	Summe Gesamthaushalt	1.531.547	1.531.547	0	1.440.044	1.440.044	1.409.012	1.409.012

- 20 -
Gesamtplan 2017

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 1.055.994 Stand 2015

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand, wei- tere Finanz- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf
		Gruppen 10-17	Gruppen 061, 20-27	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68, 84	Gruppen 70-76, 78-79	(Sp.5 bis 7 ./ 3+4)
01	02	03	04	05	06	07	08
61	Orts- und Regionalplanung	1.465.253	0	1.215.100	265.900	0	15.747
	Summe Einzelplan 6	1.465.253	0	1.215.100	265.900	0	15.747
	EUR je Einwohner	1,39	0,00	1,15	0,25	0,00	0,01
	Summe Einzelpläne 0-8	1.465.253	0	1.215.100	265.900	0	15.747
	EUR je Einwohner	1,39	0,00	1,15	0,25	0,00	0,01

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

A: Einzelpläne 0 - 8

Einwohner: 1.055.994 Stand 2015

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Objekt- bezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		Gruppen 32-36	Gruppen 94-96	Gruppen 92, 93, 98, 991	
01	02	09	10	11	12
61	Orts- und Regionalplanung	0	0	35.000	0
	Summe Einzelplan 6	0	0	35.000	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,03	0,00
	Summe Einzelpläne 0-8	0	0	35.000	0
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,03	0,00

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 1.055.994 Stand 2015

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss
		Gruppen	Gruppen	Gruppen	
		00-07, 09	158, 20-28	47, 679, 686, 687, 689, 80-86, 88	(Sp. 3+4 ./. 5)
01	02	03	04	05	06
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	15.747	0	15.747
	Summe Einzelplan 9 Finanzwirtschaft	0	15.747	0	15.747
	EUR je Einwohner	0,00	0,01	0,00	0,01

2. Haushaltsquerschnitt - in EUR

B: Einzelplan 9

Einwohner: 1.055.994 Stand 2015

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Sonstige Einnahmen des Vermögens- haushalts Gruppen	Sonstige Ausgaben des Vermögens- haushalts Gruppen
		30, 31, 36, 37, 39	90, 91, 933, 97, 99
01	02	07	08
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	50.547	15.547
	Summe Einzelplan 9 Finanzwirtschaft	50.547	15.547
	EUR je Einwohner	0,05	0,01

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 1.055.994 Stand 2015

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Verwaltungsgebühren					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	0	0,00	0,00	0	44
16	Erstattungen f. Ausgaben des VwHH v. Bund					
168	Erst. f. Ausgaben d. VwHH vom Übrigen Bereich	1.000	0,00	0,07	1.000	1.206
17	Zuweisungen vom Bund					
171	Zuweisungen vom Land	189.200	0,18	12,78	206.100	205.999
172	Regionalverbandsumlage	1.275.053	1,21	86,09	1.218.944	1.158.647
1	Summe Hauptgruppe 1	1.465.253	1,39	98,94	1.426.044	1.365.895
2	Zinseinnahmen vom Bund					
20	Zinseinnahmen vom Bund					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	200	0,00	0,01	500	725
28	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	15.547	0,01	1,05	0	0
2	Summe Hauptgruppe 2	15.747	0,01	1,06	500	725
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.481.000	1,40	100,00	1.426.544	1.366.620
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00	7.444	42.093
31	Entnahme aus allgemeiner Rücklage					
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	50.547	0,05	100,00	6.056	0
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0,00	0	299
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	50.547	0,05	100,00	13.500	42.392
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	1.531.547	1,45	0,00	1.440.044	1.409.012
4	Aufwendungen für erenamtl. Tätigkeit					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	62.000	0,06	4,19	65.000	62.216
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	814.700	0,77	55,01	796.800	746.392
42-43	Versorgung	188.000	0,18	12,69	173.000	179.778
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	125.000	0,12	8,44	124.400	109.123
45	Beihilfen und Unterstützungen	24.000	0,02	1,62	24.200	27.553
46	Personalnebenausgaben	1.400	0,00	0,09	2.900	2.959
4	Summe Hauptgruppe 4	1.215.100	1,15	82,05	1.186.300	1.128.020

Gesamtplan 2017

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner: 1.055.994 Stand 2015

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
5 / 6	Unterh. d. Grundstücke u. der baulichen Anlagen					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	3.500	0,00	0,24	1.000	170
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.000	0,02	1,22	17.000	14.437
53	Mieten und Pachten	39.400	0,04	2,66	32.400	32.400
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	20.700	0,02	1,40	17.900	17.613
55	Haltung von Fahrzeugen	5.100	0,00	0,34	5.100	4.460
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.000	0,00	0,34	3.500	1.684
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	79.900	0,08	5,40	55.200	36.681
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	90.500	0,09	6,11	97.000	86.009
67	Erstatt. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Bund					
672	Erst. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, sonstige	3.800	0,00	0,26	3.700	3.054
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	265.900	0,25	17,95	232.800	196.507
8	Zinsen für Kredite des Bundes					
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	7.444	42.093
8	Summe Hauptgruppe 8	0	0,00	0,00	7.444	42.093
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.481.000	1,40	100,00	1.426.544	1.366.620
9	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
90	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	15.547	0,01	30,76	0	0
91	Zuführung an allgemeine Rücklage					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00	0	17.786
93	Beteiligungen, Kapitaleinlagen					
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	35.000	0,03	69,24	13.500	24.606
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	50.547	0,05	100,00	13.500	42.392
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	1.531.547	1,45	0,00	1.440.044	1.409.012

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung 1	EUR 2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	1.531.547
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	50.547
3. Differenz	1.481.000
4. Gesamtausgaben	1.531.547
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	1.531.547
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	50.547-
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	50.547
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	50.547
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	50.547
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0

Einzelpläne

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.6100	Einnahmen					
130000	Einnahmen aus Verkauf		0	0	22	600
150000	Vermischte Einnahmen		0	0	22	600
168000	Erstattungen für Ausgaben d. VwHH		1.000	1.000	1.206	600
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		189.200	206.100	205.999	600
172000	Regionalverbandsumlage		1.275.053	1.218.944	1.158.647	600
	Einnahmen Unterabschnitt 6100		1.465.253	1.426.044	1.365.895	
1.6100	Ausgaben					
400000	Personalausgaben	SN	1.215.100	1.186.300	1.128.020	
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	SN	62.000	65.000	62.216	600
410000	Besoldung der Beamten	SN	164.500	159.300	156.243	600
414000	Vergütungen der Beschäftigten	SN	650.200	637.500	590.149	600
430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	SN	126.000	112.000	123.262	600
434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte	SN	62.000	61.000	56.516	600
444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte	SN	125.000	124.400	109.123	600
450000	Beihilfen	SN	24.000	24.200	27.553	600
460000	Personalnebenausgaben	SN	1.400	2.900	2.959	600
500000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	GD	3.500	1.000	170	600
520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	GD	18.000	17.000	14.437	600
530000	Miete für Verwaltungsgebäude	GD	39.400	32.400	32.400	600
540000	Bewirtschaftung der baulichen Anlage	GD	20.700	17.900	17.613	600
550000	Haltung von Fahrzeugen	GD	5.100	5.100	4.460	600
562000	Aus- und Fortbildung	GD	5.000	3.500	1.684	600
581000	Expertenbetreuung, Veranstaltungen	GD	7.000	4.500	3.964	600
620000	Herstellg. v. Publikationen, Karten, etc.	GD UE	4.000	10.000	19.901	600
621000	Nutzungs- u. Bereitstellungsentgelte, urheberrechtliche Entgelte	GD	9.000	7.200	7.088	600
630000	Regionalplanumsetzung u. -weiterentwickl.	GD UE	59.500	33.500	5.729	600
631000	INTERREG -Projektbeteiligungen-	GD UE	400	0	0	600
640000	Versicherungen	GD	5.700	6.200	6.305	600
650000	Bürobedarf, Zeichensachbedarf	GD	7.000	7.000	6.723	600
651000	Bücher und Zeitschriften	GD	7.000	7.000	5.672	600
652000	Post- und Fernmeldegebühren	GD	8.000	10.000	6.458	600
653000	Öffentliche Bekanntmachungen	GD	6.000	10.000	7.994	600
654000	Dienstreisen	GD	7.000	7.400	5.127	600
655000	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	GD	8.000	10.000	5.754	600
656000	Datenverarbeitung	GD	13.800	13.800	18.423	600
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	GD	1.000	1.000	1.668	600
660000	Verfüungsmittel		900	900	804	600
661000	Mitgliedsbeiträge	GD	14.300	11.900	9.282	600
662000	Geschäftsausgaben für Fraktionen	GD	11.800	11.800	11.800	600
672000	Erstattung v. Verw.-und Betriebsaufwand	GD	3.800	3.700	3.054	600

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben Unterabschnitt 6100		1.481.000	1.419.100	1.324.527	
	Einnahmen Unterabschnitt 6100		1.465.253	1.426.044	1.365.895	
	Zuschussbedarf		15.747	0	0	
	Überschuss		0	6.944	41.368	
	Erläuterungen Einnahmen:					
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Zuschuss gem. § 43 Abs. 1 LplG 189.200,-					
172000	Regionalverbandsumlage 1.275.053,- Hebesatz 0,078 (keine Anhebung Hebesatz seit 2008)					
	Erläuterungen Ausgaben:					
630000	Regionalplanumsetzung und Weiterentwicklung					
	Nachhaltige Mobilität in der Region Südlicher Oberrhein 20.000,-					
	Fortschreibung Landschaftsrahmenplan 10.000,-					
	Gesamtfortschreibung Regionalplan Kapitel Windenergie 1.000,-					
	Handelsmonitor Oberrhein 5.000,-					
	Verein Klima Partner Oberrhein e.V. 10.000,-					
	Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG) 12.000,-					
	Magistrale für Europa 1.500,-					
661000	Mitgliedsbeiträge					
	- EVTZ "Nord-Süd-Transversale" 7.000,-					
	- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) 1.800,-					
	- Deutscher Städtetag (DST) 1.500,-					
	- Einlage (einmalig) Informations- verarbeitung Baden-Franken (KIVBF) 1.200,-					
	- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. 890,-					
	- Naturpark Südschwarzwald e.V. 600,-					
	- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) 580,-					
	- RegioGesellschaft Schwarzw.-Oberrhein 520,-					
	- Trinationaler Atomschutzverband (TRAS) 90,-					
	Ausgaben Abschnitt 61		1.481.000	1.419.100	1.324.527	
	Einnahmen Abschnitt 61		1.465.253	1.426.044	1.365.895	
	Zuschussbedarf		15.747	0	0	
	Überschuss		0	6.944	41.368	
	Ausgaben Einzelplan 6		1.481.000	1.419.100	1.324.527	
	Einnahmen Einzelplan 6		1.465.253	1.426.044	1.365.895	
	Zuschussbedarf		15.747	0	0	
	Überschuss		0	6.944	41.368	

Einzelplan 9 Allgemeine
 Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft
 sonstige Allgemeine
 Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		200	500	725	600
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		15.547	0	0	600
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		15.747	500	725	
1.9100	Ausgaben					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		0	7.444	42.093	600
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		0	7.444	42.093	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		15.747	500	725	
	Zuschussbedarf		0	6.944	41.368	
	Überschuss		15.747	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	7.444	42.093	
	Einnahmen Abschnitt 91		15.747	500	725	
	Zuschussbedarf		0	6.944	41.368	
	Überschuss		15.747	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	7.444	42.093	
	Einnahmen Einzelplan 9		15.747	500	725	
	Zuschussbedarf		0	6.944	41.368	
	Überschuss		15.747	0	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt		1.481.000	1.426.544	1.366.620	
	Einnahmen Gesamthaushalt		1.481.000	1.426.544	1.366.620	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelpläne

Vermögenshaushalt

- 32 -
Vermögenshaushalt 2017

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt 6100

Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

6100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2017 EUR	2017 VE EUR	2016 EUR	2015 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6100	001 .								
327000	Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen		0		0	0	3.566	3.566	600
330000	Rückflüsse von Kapitaleinlagen		0		0	0			600
345000	Einnahmen Veräußerung bewegliche Sachen		0		0	299			600
	Einnahmen Maßnahme 001		0		0	299	3.566	3.566	
927000	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen		0	0	0	0	0	0	600
930000	Kapitaleinlagen		0	0	0	0			600
935000	Erwerb v. beweglichen Sachen d. Anlagevermögens		35.000	0	13.500	24.606			600
	Ausgaben Maßnahme 001		35.000	0	13.500	24.606	0	0	
	Zuschussbedarf		35.000		13.500	24.307	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	
	Ausgaben Abschnitt 61		35.000	0	13.500	24.606	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 61		0		0	299	3.566	3.566	
	Zuschussbedarf		35.000		13.500	24.307	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	
	Ausgaben Einzelplan 6		35.000	0	13.500	24.606	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 6		0		0	299	3.566	3.566	
	Zuschussbedarf		35.000		13.500	24.307	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	

- 33 -
Vermögenshaushalt 2017

Einzelplan 9
Unterabschnitt 9100

Allgemeine
Finanzwirtschaft
sonstige Allgemeine
Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2017 EUR	2017 VE EUR	2016 EUR	2015 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitg.bis inkl.2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 .								
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		0		7.444	42.093			600
310000	Entnahme aus Allg. Rücklage		50.547		6.056	0			600
	Einnahmen Maßnahme 001		50.547		13.500	42.093	0	0	
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		15.547	0	0	0			600
910000	Zuführung an Allgemeine Rücklage		0	0	0	17.786			600
	Ausgaben Maßnahme 001		15.547	0	0	17.786	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		35.000		13.500	24.307	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		15.547	0	0	17.786	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		50.547		13.500	42.093	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		35.000		13.500	24.307	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 9		15.547	0	0	17.786	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 9		50.547		13.500	42.093	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		35.000		13.500	24.307	0	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt		50.547	0	13.500	42.392	0	0	
	Einnahmen Gesamthaushalt		50.547		13.500	42.392	3.566	3.566	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	3.566	3.566	

Übersicht der Deckungsringe 2017

Deckungsring: SN PERSONAL

Bezeichnung : Sammelnachweis Personal

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz 2017 EUR
Nummer	Bezeichnung	
1	2	3
1.6100.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	62.000
1.6100.410000	Besoldung der Beamten	164.500
1.6100.414000	Vergütungen der Beschäftigten	650.200
1.6100.430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	126.000
1.6100.434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte	62.000
1.6100.444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte	125.000
1.6100.450000	Beihilfen	24.000
1.6100.460000	Personalnebenausgaben	1.400
1.9100.470000	Deckungsreserve für Personalausgaben	0
	Summe	1.215.100

Stellenplan

Teil A: Beamte

I. Verbandsverwaltung

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen insgesamt	nachrichtlich Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen zu Spalte 2
Verbandsdirektor	B 4	1	1	1	
Höherer Dienst					
Gehobener Dienst ¹⁾	A 13	1	1	1	
Mittlerer Dienst ¹⁾					
Einfacher Dienst					
insgesamt		2	2	2	

¹⁾ ggf. Berücksichtigung leistungsbezogener Besoldungsbestandteile

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

- entfällt -

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen insgesamt	nachrichtlich Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen zu Spalte 2
15	1	1	1	
14	1	1	1	
13	5	5	5	²⁾
11	1	1	1	
9b	1	1	1	
7	1	1	1	
6	0,5	0,5	0,5	
5	1	1	1	
insgesamt	11,0	11,5	11,5	

²⁾ davon 1 Stelle künftig wegfallend am 31.05.2018, Beschluss Hauptausschuss vom 25.06.2015

Insgesamt: Teil A + B = 13,5

Teil C: - nachrichtlich - Aufstellung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte

Ab-schnitt UAb-schnitt		Ver-bands-direktor	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				einfacher D.		
			B4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8		A 7	A 6
610	Orts- und Regionalplanung	1						1										

II. Beschäftigte

Ab-schnitt Unter-ab-schnitt	Beschäftigte Entgeltgruppe										Sonstige
	15	14	13	12	11	9b	8	7	6	5	
610	1	1	5	0	1	1	0	1	0,5	1	-

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- entfällt -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- keine -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Haushaltsjahr (2017)	Vergleichsdaten	
		Vorjahr (2016)	Rechnungs- ergebnis Vorvorjahr (2015)
Stand der allgemeinen Rücklage			
Beginn des Jahres	250.000	235.780	217.995,08
Ende des Jahres	200.000	250.000	235.780,61
Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO	28.245	27.021	26.259,00
Stand der Sonderrücklagen	-	-	-
Beginn des Jahres	-	-	-
Ende des Jahres	-	-	-